



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates

**am
12. März 2015**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderätin Alexandra Harrasser Vertretung für Engelbert Schöpf	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Gotthard Köll Vertretung Cornelia Schöpf	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32

Entschuldigt waren:

GV Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
GR Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Außerdem waren anwesend: 1 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den vom 24.02.2015 bis 11.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2015 mit mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019.
2. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2015 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsen Garten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage im Bereich der Gp. 3120/10 - "Flüssiggas-/Flaschenlager" der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H. in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstr. 15.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Schlosserei" im Bereich der Gp. 3180/67 der Firma Ing. Josef Hofmann, Schlosserei- Stahlbau e. U. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestr. 27.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Produktionsstätte" auf der Gp. 3203/8 der Firma Astri Hosen Ges.m.b.H.
6. Beschlussfassung um Zustimmung zum beabsichtigten Verkauf von 45 m² aus der Gp. 2930/4 von Eiter Christian an Eiter Michael wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 1.
7. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 2459, 3180/1, 6568 u. 3180/18.
8. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 04.08.1973 zwischen der TIWAG und der Gemeinde Haiming betreffend die Gp. 3810/18 (vormals 3810/17).
9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Leitner Florian wohnhaft in Haiming, Höhenweg 4 um Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2927/8 (neu) und 2927/6.
10. Beschlussfassung zum Ansuchen von Weiss Karola und Halfinger Klaus um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/29 und 3258/62.
11. Beschlussfassung über eine Neuregelung der Kostenaufteilung für die Polytechnische Schule.
12. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.
13. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Pohl Metall GmbH. in Ötztal-Bhf., Industriestr. 35 um Einräumung einer Option für eine Teilfläche der Gp. 3180/1

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

- 1. Beschlussfassung über den vom 24.02.2015 bis 11.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2015 mit mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019.**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der ausgearbeitete Haushaltsplan für das Jahr 2015 und mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 vom 24.02.2015 bis 11.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Jedem Gemeinderat wurde der kundgemachte Haushaltsplan 2015 und mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 zugestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem vorliegenden Haushaltsplan 2015 und mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von € 13.800.000,-- und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von 4.925.000,-- zugestimmt.

- 2. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2015 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsenarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2015 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2015 mit 16.234,76 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2014. Euro 70.584,26. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.595,12 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Inntal 35,32 Euro und für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Ochsenarten 76,56 Euro (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 27%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 27% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage im Bereich der Gp. 3120/10 - "Flüssiggas-/Flaschenlager" der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H. in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstr. 15.**

Das Ansuchen der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H. in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 15 betreffend die gewerbliche Betriebsanlagen „Flüssiggas-/Flaschenlager“ im Bereich der Gp. 3120/10 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Flüssiggas-/Flaschenlager“ im Bereich der Gp. 3120/10 der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H., Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 15 bestehen.

4. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Schlosserei" im Bereich der Gp. 3180/67 der Firma Ing. Josef Hofmann, Schlosserei- Stahlbau e. U. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestr. 27.**

Das Ansuchen der Firma Ing. Josef Hofmann in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 27 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Schlosserei“ im Bereich der Gp. 3180/67 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Schlosserei“ im Bereich der Gp. 3180/67 der Firma Ing. Josef Hofmann in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 27 bestehen.

5. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Produktionsstätte" auf der Gp. 3203/8 der Firma Astri Hosen Ges.m.b.H.**

Das Ansuchen der Firma Astri-Hosen Ges.m.b.H in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 betreffend die gewerbliche Betriebsanlagen „Produktionsstätte“ im Bereich der Gp. 3203/8 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Produktionsstätte“ im Bereich der Gp. 3203/8 der Firma Astri-Hosen Ges.m.b.H. Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 bestehen.

6. **Beschlussfassung um Zustimmung zum beabsichtigten Verkauf von 45 m² aus der Gp. 2930/4 von Eiter Christian an Eiter Michael wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 1.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Dr. Eiter Michael wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 1 von seinem Bruder Eiter Christian eine Teilfläche von 45 m² aus der Gp. 2930/4 kauft. Auf dieser Fläche lastet das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Haiming.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die im vorliegenden Lageplan grün dargestellte Teilfläche von 45 m² aus der Gp. 2930/4 zu Gunsten von Dr. Eiter Michael wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 1 zu verzichten.

7. **Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 2459, 3180/1, 6568 u. 3180/18.**

8. **Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 04.08.1973 zwischen der TIWAG und der Gemeinde Haiming betreffend die Gp. 3810/18 (vormals 3810/17).**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG im Bereich der Gp. 2459, 3180/1, 6568, 3180/18 sowie den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 04.07.1973 sowie den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 04.08.1973 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 2459, 3180/1, 6568, 3180/18 sowie den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 04.07.1973 und 04.08.1973 zugestimmt.

9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Leitner Florian wohnhaft in Haiming, Höhenweg 4 um Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2927/8 (neu) und 2927/6.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen von Leitner Florian wohnhaft in Haiming, Höhenweg 4 um Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg 4, Siedlungsstraße 23 im Bereich der Gp. 2927/6, . 576, 2927/8 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-4083-BEBP-HS ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg 4, Siedlungsstraße 23 im Bereich der Gstn. 2927/6, . 576, 2927/8 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4083-BEBP-HS im Planungsbereich Höhenweg 4, Siedlungsstraße 23 im Bereich der Gstn. 2927/6, . 576, 2927/8 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

10. Beschlussfassung zum Ansuchen von Weiss Karola und Halfinger Klaus um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/29 und 3258/62.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen von Weiss Karola und Weiss Harald u. Barbara alle wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Hochwartweg 2 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Hochwartweg 2 im Bereich der Gp. 3258/29, 3258/62 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-4096-BP-HW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Hochwartweg 2 – Weiss, Halfinger im Bereich der Gstn. 3258/29, 3258/62 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4096-BP-HW im Planungsbereich Hochwartweg 2 – Weiss, Halfinger im Bereich der Gstn. 3258/29, 3258/62 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

11. Beschlussfassung über eine Neuregelung der Kostenaufteilung für die Polytechnische Schule.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Gemeinderat entscheiden soll, ob der Aufteilungsschlüssel für den Investitionsaufwand für die Polytechnische Schule Silz geändert werden soll.

Die Kosten für den Investitionsaufwand sollen in Zukunft nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre berechnet und aufgeteilt werden. Der Betriebsaufwand wäre davon nicht betroffen.

Um den vom Gesetz abweichenden Aufteilungsschlüssel anzuwenden, bedarf es der Zustimmung aller betroffenen Gemeinden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Investitionsaufwand für die Polytechnische Schule Silz in Zukunft nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre berechnet und aufgeteilt werden kann. Dieser Aufteilungsschlüssel kommt jedoch nur zum Tragen, wenn alle betroffenen Gemeinden zustimmen.

12. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Flächenwidmungsänderung im Bereich Winkling vorliegt und nun die Ablöse der Holz- und Streunutzungsrechte erfolgen soll.

Von folgenden Personen ist ein Holz- und Streunutzungsrecht abzulösen:

Zoller Martin, Haiming, Dorfstraße 4	– 3.757 m ²
Haslwanter Gerda, Haiming, Kreuzstraße 4	- 3.348 m ²
Fürrutter Josef, Haiming, Kirchstraße 6	- 88 m ²

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von

- a) Zoller Martin, Haiming, Dorfstraße 4 – 3.757 m² aus der Gp.
- b) Haslwanter Gerda, Haiming, Kreuzstraße 4 – 3.348 m² aus der Gp.
- c) Fürrutter Josef, Haiming, Kirchstraße 6 - 88 m² aus der Gp.

um € 30,-- je m² zu erwerben. Sollte mit den Holz- und Streunutzungsberechtigten keine Einigung betreffend die Ablöse dieser Holz- und Streunutzungsrechte erzielt werden, soll die Ablöse im Öffentlichen

Interesse veranlasst werden.

13. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Pohl Metall GmbH. in Ötztal-Bhf., Industriestr. 35 um Einräumung einer Option für eine Teilfläche der Gp. 3180/1

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2012 der Firma Pohl Metall GmbH. angrenzend an die Gp. 3180/81 auf einer Fläche von 2.500 m² eine Kaufoption eingeräumt wurde. Auf einer Fläche von 1.434 m² muss noch das Holz- und Streunutzungsrecht von der Familie Höpperger Ewald, Editha u. Günter um € 25,-- je m² abgelöst werden.

Die Firma Pohl Metall löst nun diese Kaufoption ein und ersucht gleichzeitig um Einräumung einer weiteren Option angrenzend an die Gp. 3180/81.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass angrenzend an die Gp. 3180/81 bereits eine Fläche von 700 m² an Herrn Gstrein Nikolai verkauft wurde.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf einer Fläche von ca. 1.700 – 1.800 m² angrenzend an die Gp. 3180/81 bzw. 3180/22 der Firma Pohl Metall GmbH. eine Kaufoption auf 5 Jahre um € 50,-- je m² wertgesichert einzuräumen.

Das auf dieser Fläche lastende Holz- und Streunutzungsrecht soll von den Holz- und Streunutzungsberechtigten um 50 % des Verkaufspreises erworben werden. Sollte mit den Holz- und Streunutzungsberechtigten keine Einigung betreffend die Ablöse dieser Holz- und Streunutzungsrechte erzielt werden, soll die Ablöse im öffentlichen Interesse veranlasst werden.

14. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Gemeinderat wird informiert, dass Frau Ortner Caroline ihren Hälfteanteil der Liegenschaft EZ. 1877 an Zoller Christof wohnhaft in Haiming, Ausiedlung 13 verkauft hat. Auf dieser Einlagezahl lastet das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Haiming.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

a) Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die EZ. 1877 zu Gunsten von Zoller Christof wohnhaft in Haiming, Ausiedlung 13.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten des Zoller Christof wohnhaft in Haiming, Ausiedlung 13 zu verzichten. Herr Zoller Christof hat jedoch der Gemeinde Haiming wieder ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Bestandsvertrag Galgenmure mit der Firma Kieswerk B. Nagele bis 31.12.2023 gilt. Da die naturschutzrechtliche Bewilligung jedoch bis 31.12.2035 gilt, ersucht die Firma Kieswerk B. Nagele die Gemeinde Haiming die Dauer des Bestandsvertrages auf die Dauer der naturschutzrechtlichen Bewilligung zu verlängern.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

b) Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Bestandsvertrages Galgenmure mit der Firma Kieswerk B. Nagele bis zum Ablauf der naturschutzrechtlichen Bewilligung (31.12.2035)

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bestandsvertrag Galgenmure mit der Firma Kieswerk B. Nagele auf die Dauer der Gültigkeit der naturschutzrechtlichen Bewilligung bis 31.12.2035 zu den bereits festgelegten Bedingungen zu verlängern.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass auf der EZ. 948 (Eigentümer Eiter Elmar u. Sigrid) ein Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Haiming lastet. Es wird um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht für die EZ. 948 im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung ersucht.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die EZ. 948 im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vor- und Wiederkaufsrecht für die EZI. 948 im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung zu verzichten.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Ing. Hannes

Kapeller wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 25 um Errichtung eines Pultständers im Bereich der Gp. 5224 und 5188 für seine Bienenstöcke zur Kenntnis. Der Pultständer hätte ein Ausmaß von 3,5 m x 1m x 2 m und würde in Holz freistehend ohne Fundament errichtet werden.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

d) Beschlussfassung zum Ansuchen des Ing. Hannes Kapeller wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 25 betreffend Errichtung eines Pultständers für seine Bienenstöcke.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Ing. Hannes Kapeller wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 25 eine Teilfläche im Bereich der Gp. 5224 und 5188 für die Errichtung eines Pultständers für seine Bienenstöcke auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten. Nach Ablauf der fünf Jahre verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Die Verpachtung kommt jedoch nur zustande, wenn der Holz- und Streunutzungsberechtigte seine Zustimmung zur Errichtung des Pultständers gibt.